

PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

BdKom entsendet Ulf Santjer neu in den DRPR

Berlin, 07.04.2022 Der Deutsche Rat für Public Relations verabschiedet Kurt Hesse und heißt Ulf Santjer als neues Ratsmitglied willkommen.

Dr. Ulf Santjer tritt neu als Mitglied in den Deutschen Rat für Public Relations (DRPR) ein. Er tritt damit die Nachfolge von Dr. Kurt Hesse an, der sich im Herbst in den Ruhestand verabschiedet hat und nun auch aus dem Rat ausscheidet. Santjer wird vom BdKom entsandt und wurde auf der Sitzung am 7. April 2022 vom Rat bestätigt. Im Rat sind die drei Trägerverbände jeweils mit 6 Mitgliedern vertreten.

Das neue Ratsmitglied, Ulf Santjer, ist seit 2020 Executive Director of Corporate Communications and Corporate Marketing der Nürnberg Messe GmbH. Zuvor war er ab 1997 für den Sportartikelhersteller Puma tätig, zuletzt als Global Director Corporate Communications.

Sein Vorgänger Kurt Hesse hat bis zum Herbst 2021 den Geschäftsbereich Kommunikation der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken geleitet. Zuvor war der promovierter Kommunikationswissenschaftler in Forschung und Lehre tätig und arbeitete als freiberuflicher PR- und Medienberater. Dem Rat hatte er mehr als acht Jahre angehört und war dort seit mehreren Jahren auch Vorsitzender des Beschwerdeausschusses Unternehmen und Markt 2.

Der DRPR bedankt sich für die Zusammenarbeit und freut sich, dass ihm Dr. Kurt Hesse weiterhin als Ansprechpartner im Beirat erhalten bleibt. „Ich danke Kurt Hesse herzlich für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre, vor allem seine klaren Positionen und Interventionen, die uns zu guten Beurteilungen der uns vorgelegten Fälle geführt haben“, so der Ratsvorsitzende Prof. Lars Rademacher.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90
10559 Berlin

getragen von DPRG GPRA BdKom
Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations e.V.
c/o GPRA e.V.
Alt-Moabit 90

Tel.: +49 (0)30-4055 9938

E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

10559 Berlin

Vorsitzender Prof. Dr. Lars Rademacher
Stellv. Matthias Rosenthal
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband der Kommunikatoren (BdKom) e.V. und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.